

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 19 (1951)
Heft: 11

Artikel: Abschied von Jo
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-570364>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Licht des Mondes über dein liebes Gesicht gebeugt und dich mit behutsamen Lippen auf die Stirne geküsst. Es war ein väterliches Entzücken über einen unverhofft geschenkten Sohn.

... Wie war ich glücklich, wenn du des Abends in unsere gemeinsame Hütte zurückkehrtest, wenn du freundlich grüßend unter die niedere Türe tratest und das milde Licht der sinkenden Sonne deine schlanke Gestalt umglänzte. Welch eine Freude war es für mich, dir zuzuschauen, jede deiner Bewegungen zu verfolgen, wenn du dich an der Wärme des Herdes wuschest und dein gänzlich entblösster Leib so unsagbar süß nach Leben duftete und die Glut die silberne Blässe deiner Glieder rosig überhauchte.

... Jetzt wärmt das Feuer des Herdes dich nicht mehr und die Röte, welche es über deinen reglosen Leib wirft, ist fahl wie ersterbendes Abendrot. Kaum fasse ich den grausamen Wechsel der Dinge ...

... Trotz all des Schrecklichen, Unfassbaren war mir vorhin, als ich mit ehrfürchtigen Händen Hülle um Hülle von deinem Körper löste und du in heiliger Nacktheit vor mir lagst, wie einem Landmann zu Mute, der nach dem Drusch die schweren Körner durch die Finger gleiten lässt und im Geiste die wogenden Felder einer neuen Ernte sieht. Mit diesen Gefühlen bereite ich dich zur grossen Reise, werde ich dich in die bergenden Schollen unserer geliebten Mutter Erde betten ... Wenn nur der Abschied nicht so schwer wäre ...

... James, mein Kind, mein Sohn, mein Geliebter, ziehe im Frieden in jene Gefilde, wo man ewig liebt! Meine Hoffnung auf ein Wiedersehn umhüllt dich wie ein weisses Linnen und wie ein Dom überwölbt mein Gedenken dein Grab.

Freiburg (Schweiz), November 1951.

Julian Leerber.

ABSCHIED VON JO

Du, der Du einst die Worte prägstest: «Ein Leben ohne Dich ist für mich ohne Sinn» bist nun nicht mehr. —

Unaussprechliches hast Du gelitten, grenzenlos Dich gequält in diesen letzten Wochen, bis es dann einfach nicht mehr weiterging und Du, keinen Ausweg glaubend, Dich zu jenem letzten Schritt aufrafftest, der dem völlig Verzweifelten allein noch bleibt.

Was war es denn, was Dich, den knapp Vierzigjährigen, der Du doch am Leben hingst wie kaum einer, so erschüttert, so bis ins Innerste aufgewühlt hatte?

Wohl warst Du über alle Massen sensibel und empfindsam wie selten selbst einer der unsrigen. Dies es als das Ende einer mehr als achtjährigen Freundschaft hätte aber doch trotz allem nicht zu sein brauchen, oder??

Du hinterliessest als Motiv Deiner Tat wenige Worte:

«Ich ertrage das Leben nicht mehr,
weil ich seit mehr als dreizehn Jahren an
Angzuständen leide und deshalb»

Und deshalb also hast Du es getan. —

Da hat man Dich vor 1937 bei Deiner Festnahme vor aller Oeffentlichkeit durch die Strassen Deines Heimatortes geführt, wo Dich auf Grund Deines Berufes jeder kannte. Dann musstest Du fünf Monate «büßen» und nach weiteren drei Jahren (!), als Du bereits lange in Berlin warst und glaubtest, alles sei vorbei, da erinnerte man sich Deiner und hing Dir zu allem Ueberfluss auch noch ein Berufsgerichtsverfahren mit halbjähriger «Berufsunwürdigkeit» an. Und dann, was kam dann?

Dann kamen Jahre, die Dir neuen Mut gaben, aber mit tiefer, menschlicher Enttäuschung endeten. Jahre folgten voller Spannungen: Krieg — Ausbombung — persönliche Verluste in Berlin und in Deiner pommerischen Heimat — Russeneinmarsch, Berliner Blockade und Entbehnungen. Aber wenn auch Gesundheit und Nerven manches Mal versagen wollten: **D u h i e l t e s t d u r c h !**

Bis, ja, bis jener letzte Chef, zu dem Du kamst, verschuldet, verkommen und charakterlos, Hand an sich legte und, damit das Mass voll werde, in seiner letzten Stunde einen Dritten dem Staatsanwalt auslieferte . . .

Da liess es Dir keine Ruhe: täglich glaubtest Du, man werde auch Dich, obwohl wahrhaftig völlig unbeteiligt, in die Affäre hineinziehen, um zu erfahren, was Du über Deinen Chef wusstest. Da half kein Zureden, kein Bitten, Du mögest Dich doch endlich einmal losreissen von all' den Grübeleien und Gedanken! Du hattest nur die eine Antwort, die ich nie vergessen werde:

«Du kannst sagen, was Du willst — die Gedanken
kommen immer wieder».

Und dann war es eines Tages so weit. Morgens noch, bevor ich zum Dienst musste, hatten wir uns das letzte Mal gesprochen und ich war ahnungslos gegangen . . . Mittags lagst Du ruhig schlafend da mit einem so friedlichen Gesichtsausdruck, wie ich ihn lange nicht mehr an Dir kannte, so, als ob Du nun endlich erlöst seist von allem Gehetztsein Deiner armen Seele.

Aerztliche Kunst hat es nicht vermocht, Dir während sechsunddreissig langer, banger Stunden das Bewusstsein wiederzugeben. Es war Dir anders bestimmt, und, da Du einmal so weit warst, sicher der weisere Ratsschluss — denn wie hättest Du wohl weiterleben sollen **d a n a c h**, wo Dir neben allem nun auftretendem Gerede der Umwelt, im Beruf wie im Hause, auch das dauernde Berufsverbot gewiss gewesen wäre?!

Du hast wahrhaftig Deinen Kampf gekämpft nach dem Gesetz, nach dem Du angetreten. Deine irdische Wanderfahrt ist nun zu Ende, Du bist hinübergegangen in jenes Reich, aus dem es in diese Welt kein Zurück mehr gibt. —

Weisst Du es übrigens noch, wie Du Dir oft wünschtest, Bindungen unserer Art möchten doch ihre Legalisierung finden der Ehe gleich?

Dir, dem Toten wurde Genugtuung!

Ein evangelischer Geistlicher fand an Deinem Sarge Worte von einer Schönheit, wie sie vielleicht noch nie am Ende einer Freundschaft ausgesprochen wurden, zart andeutend nur, aber so, dass sie alle, die es anging, verstanden. Worte persönlichster Art, echten, reinen Menschentums, wie sie auf Grund ganz weniger Andeutungen und Fragen eben nur einer aussprechen kann, der ein grosser Menschenkenner ist und als gereifte Persönlichkeit turmhoch über allen Gesetzen und Auffassungen einer überheblichen Menschheit steht.

So ruh' Dich denn aus, Du mein bester Freund und Kamerad. Die Allmacht, die mit andern Masstäben misst, als es menschliche Richter tun, verzeihe Dir Deinen Schritt und lasse Dich den Frieden finden, den Du so heiss ersehntest.

Will, Berlin.

Die Homosexualität und ihre Bestrafung

Von Dr. Rudolf Klimmer

Leitender Arzt der Poliklinik Dresden-Löbtau.

(Schluss.)

Als letzte allgemein medizinische Betrachtung sei mit wenigen Worten auf die Behandlung der Homosexualität eingegangen. Soweit Homosexualität auf einer angeborenen seelisch-sexuellen Veranlagung beruht, also eine biologische Erscheinung ist, kann keine Heilung in Frage kommen. Die Behandlungsversuche durch Entmannung, evtl. mit Einpflanzung normaler Keimdrüsen, sind missglückt. Vor der von den Nationalsozialisten propagierten Entmannung ist sogar zu warnen, weil häufig nach dieser Operation körperlich-seelische Störungen auftreten und weil dadurch niemals eine Triebumkehr, sondern höchstens eine Abnahme der Triebstärke eintritt. Demgegenüber behaupten die Tiefenpsychologen, gewisse Fälle von seelisch bedingter, erworbener Homosexualität heilen zu können. Aber überzeugende Erfolge haben auch sie nicht aufzuweisen.

Nach diesen medizinischen Betrachtungen ist auf die Frage der Strafwürdigkeit homosexueller Handlungen einzugehen. Hierzu ist zunächst festzustellen:

1. Es gibt Menschen, deren Geschlechtstrieb auf das gleiche Geschlecht gerichtet ist.
2. Diese Personen sind an der Entstehung ihrer Triebabweichung schuldlos.
3. Für diese Menschen ist der gleichgeschlechtliche Verkehr nicht widernatürlich, sondern natürlich und ebenso notwendig wie der heterosexuelle Verkehr für die Heterosexuellen.
4. Die sexuellen Handlungen zwischen Männern unterscheiden sich nicht von denen, die zwischen Mann und Frau oder im weib-weiblichen Verkehr vorgenommen werden und dann straflos sind. Somit ist es völlig willkürlich, wenn der Gesetzgeber von allen sexuellen Handlungen nur die zwischen Männern herausgreift und diese bestraft.
5. Die Bestrafung nützt nichts; weder heilt sie die Homosexuellen, noch schreckt sie diese von der Begehung der Tat ab, weil es sich um einen Naturtrieb handelt.